

Kleine Anfrage

## Wohnbauförderung

---

Frage von Landtagsabgeordneter Elfried Hasler

Antwort von Regierungsrat Daniel Risch

### Frage vom 05. April 2019

Die Bildung von privatem Eigentum, insbesondere von Wohneigentum, liegt auch im Interesse des Staates. Hohe Preise für Bauland, strengere Anforderungen der Banken bei der Kreditvergabe und die seit 2013 erfolgte Reduktion von staatlichen Subventionen macht es für junge Familien, trotz historisch tiefer Zinsen, zunehmend schwer, Wohneigentum zu erwerben. Die staatliche Wohneigentumsförderung wurde zuletzt im 2013 und 2015 mit der Abschaffung der Subvention für verdichtetes Bauen und der Abschaffung der Kindersubvention eingeschränkt. Das Wohnbauförderungsgesetz aus dem Jahr 1977 spiegelt die veränderten Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Wohneigentumsförderung nur noch sehr bedingt. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Beabsichtigt die Regierung, das Wohnbauförderungsgesetz an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und, wenn ja, wie sieht hier der aktuelle Stand und der Zeitplan aus?
2. Falls sich die Regierung mit einer Revision des Wohnbauförderungsgesetzes beschäftigt, in welche Richtung zielen die möglichen Änderungen?
3. Beschäftigt sich die Regierung auch mit anderen möglichen Massnahmen zur Wohneigentumsförderung ausserhalb des Wohnbauförderungsgesetzes und, wenn ja, was ist hier der aktuelle Stand und der Zeitplan?

### Antwort vom 08. April 2019

Zu Frage 1:

Damit im Alter die finanziellen Belastungen reduziert werden können, möchte die Regierung die Bildung von privatem Wohneigentum weiterhin staatlich fördern und unterstützen. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, sieht das Wohnbauförderungsgesetz jährliche einkommensabhängige Rückzahlungsraten zwischen 3 und 15 % vor. Nur so kann gewährleistet werden, dass die finanziellen Belastungen durch Darlehen bei Eintritt in die Pension nicht zu hoch sind. Der momentan tiefe Hypothekarzins bewirkt indes, dass sehr oft auf die Finanzierung eines Eigenheimes mittels Wohnbauförderung verzichtet wird, da die Belastung bei einer Finanzierung mittels Hypothek aktuell geringer ist.

Die Neuausrichtung der Wohnbauförderung aufgrund der veränderten Verhältnisse wird evaluiert. Es wurde eine Bestandesaufnahme der Wohnbauförderung auf Grundlage des geltenden Gesetzes gemacht. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Varianten geprüft und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Es gilt nun, das Vorgehen zu definieren sowie die Stossrichtung der Gesetzesrevision zu bestimmen und sodann die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Mit einer allfälligen Gesetzesvorlage wird der Landtag voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 befasst werden.

Zu Frage 2:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, liegt die Bildung von privatem Wohneigentum im Interesse des Staates. Die Regierung ist weiterhin der Ansicht, dass die finanziellen Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter auf ein Minimum reduziert werden sollen. Somit kommt die Regierung zum Schluss, dass ein vom Staat gewährtes zinsloses Darlehen in einer nützlichen Frist zurückbezahlt werden soll. Unter dieser Prämisse sind verschiedene Stossrichtungen denkbar.

Zu Frage 3:

Das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport beschäftigt sich mit keinen anderen Massnahmen zur Wohneigentumsförderung.